



Checkliste: Diese Punkte müssen Sie bei einer Verfahrensdokumentation beachten	☒
Die Verfahrensdokumentation muss bei jeder Prüfung des Finanzamts (z. B. Betriebsprüfung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung) von Ihnen vorlegbar sein.	☐
Stellen Sie sicher, dass die in Ihrer Verfahrensdokumentation beschriebenen Prozesse auch so in Ihrem Unternehmen durchgeführt werden.	☐
	☒
Ergeben sich Änderungen in Ihrer Verfahrensdokumentation, müssen Sie diese entsprechend dokumentieren. Dies kann man beispielsweise anhand von Versionsnummern darstellen.	☐
Die Verfahrensdokumentation ist aufbewahrungspflichtig. Dies gilt auch für vorherige Versionen, wenn dort Vorgänge beschrieben werden, die in der aktuellen Version nicht mehr vorhanden sind.	☐